

NATURWISSENSCHAFT

Astronomie - Kosmologie - Kulturgeschichte

Vorträge - Seminare - Erfahrungsaustausch

Karlheinz Baumgartl, Oberhaus, 84367 Zeilarn
Tel.: 08572-388 e-mail: Info@cosmopan.de WWW.cosmopan.de

Was ist und heißt „Demokratie“ ?

Info 19

Soweit man im Weimarer System das Wort Demokratie gebrauchte, verstand man darunter theoretisch den Begriff der Volksherrschaft. Praktisch allerdings strebte alles nach der Vorherrschaft einer Partei, die dann in der Machtstellung ebenso autoritär wurde, wie autoritäre Systeme von Haus aus. Betrachten wir einige entscheidende politische Vorgänge im Hinblick auf den Willen des Volkes:

- Dem deutschen Volk wurden die Weltkriege aufgezungen. Niemals war es Volkswille, politische Lösungen gewaltsam zu erwirken oder gar die Söhne für einen Krieg abzustellen.
- Bis heute fehlen auch die Friedensverträge, die dem Willen des Volkes entsprechen.
- Gegen die deutschen Interessen wurde 1948 durch die Militärregierung der Alliierten die „Bundesbank“ (früher Reichsbank) privatisiert.
- Gegen den Volkswillen wurde nach dem verheerenden Krieg sofort wieder aufgerüstet. Die Antreiber waren Kardinal Frings (1950) und Adenauer, beide Handlanger des Vatikans.
- Gegen den Volkswillen erfolgte die Aufnahme Deutschlands in die NATO.
- Gegen den Volkswillen wurden amerikanische Massenvernichtungswaffen in unserem Land gelagert. Diejenigen, die darauf öffentlich hinwiesen, wurden gerichtlich verfolgt.
- Gegen den Volkswillen wurden Kernkraftwerke gebaut, die Proteste wurden durch die Staatspolizei niedergeknüppelt.
- Gegen den Volkswillen wurde und wird deutschfeindliche Ausländerpolitik betrieben. Die Volksvertreter sehen untätig zu, wie unser Volk allmählich ausstirbt.

- Gegen den Volkswillen wurde und wird die Staatsverschuldung vorangetrieben. Dadurch gewinnen Minderheiten egozentrischer Machtspekulanten an Einfluß auf die Politik, während sich die „Volksvertreter“ bereichern (Korruption ohne Ende).

- Gegen den Volkswillen wird die deutsche Mark abgeschafft und der „Euro“ eingeführt. Unser Land wurde zum Objekt von Spekulanten gemacht.

- Gegen den Volkswillen gibt es auch heute Zensur und politische Verfolgung gegen „Abweichler“. Wir leben immer noch unter Besatzungsrecht ! Jeder, der gegen die von den Siegermächten aufgezwungene Geschichtsdarstellung öffentlich deutsche Interessen vertritt, der wurde und wird gerichtlich verfolgt (wegen „Volksverhetzung“). Und keine der politischen Parteien nimmt Anstoß daran !

Es ist also völlig egal, welche Parteien bei einer „Wahl“ gewählt werden. Sobald diese an die Macht kamen, wurde gegen den Volkswillen gearbeitet. Volksbefragung bzw. Volksabstimmung zu obigen Themen werden erst garnicht in Betracht gezogen. Wir Deutsche haben keine Wahl ! Man muß sich die Frage stellen, w e m diese volksfeindlichen Entscheidungen g e n u t z t haben. Man wird die Interessenlage erkennen und daraus die Antworten finden.

Wilhelm Landig schrieb in „Wolfszeit um Thule“ (Wien, 1980): „Volksherrschaft ist die übliche Bezeichnung. Man geht von der Übersetzung des altgriechischen *demos*‘ als Wort für *Volk*‘ aus. Tatsächlich aber ist das altgriechische Wort für *Volk* *laos*‘. So wird auch der Name Menelaos richtig übersetzt als *Volksführer*‘. Das Wort *demos*‘ indessen heißt *Abschaum*‘. Die altgriechischen Bauern von Piräus kochten zu ihrer Zeit in großen Kesseln Schaffett und schöpften dann von der Oberfläche des Suds den (wertlosen) Abschaum herunter. Diesen Abschaum nannten sie *demos*‘. Die Intelligenz und Führungselite der altgriechischen Städteregierungen bezeichneten danach dann

ihrerseits die aufkommende Herrschaft des Pöbels verächtlicher Weise mit Demokratie, die Herrschaft des Abschaums.“

Also ist der Begriff „Demokratie“ neu zu definieren. Es ist die Regierungsform von einflußreichen Minderheiten, die unerkannt (von den Medien verschwiegen) die Politik der Völker übernational gestalten. Ihr Mittel dafür ist die Staatsverschuldung, die sie (die „Insider“) finanzieren. Der Begriff ist auch im Zusammenhang zur Zeitgeschichte zu definieren. Es müssen die **Machtverhältnisse** deutlich werden.

Aus dem LEITHEFT Nr. 145 (August 2000), Schild-Verlag München stammt folgender Artikel:
„In Erinnerung gebracht:

Kein Ende der Besatzungszeit

Der „Deutschland“- oder „Generalvertrag“ vom Mai 1952 bestimmt in Artikel 2.1.: Die Drei Mächte (USA, Großbritannien und Frankreich) behalten im Hinblick auf die internationale Lage die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte auf a) Stationierung von Streitkräften in Deutschland und den Schutz von deren Sicherheit, b) Berlin und c) Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung.‘

In Artikel 2.2.: Die Bundesrepublik wird ihrerseits sich jeder Maßnahme enthalten, welche diese Rechte beeinträchtigt, und wird mit den Drei Mächten zusammenwirken, um ihnen die Ausübung dieser Rechte zu erleichtern.‘

In Artikel 7 heißt es u.a.: 3. Im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands - vorbehaltlich einer zu vereinbarenden Anpassung - werden die Drei Mächte die Rechte, welche der Bundesrepublik auf Grund dieses Vertrages zustehen, auf ein wiedervereinigtes Deutschland erstrecken und werden ihrerseits darin einwilligen, daß die Rechte auf Grund der Verträge über die Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft in gleicher Weise erstreckt werden, wenn ein wiedervereinigtes Deutschland die Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den Drei Mächten oder einer von ihnen übernimmt. Soweit nicht alle Unterzeichnerstaaten ihre gemeinsame Zustimmung erteilen, wird die Bundesrepublik kein Abkommen abschließen noch einer Abmachung beitreten, welche die Rechte der Drei Mächte auf Grund genannter Verträge beeinträchtigen oder die Verpflichtungen der Bundesrepublik auf Grund dieser Verträge mindern würde.‘

Die Pariser Verträge vom 23.10.1954 bestätigen diesen Zustand, wenngleich von einer „formellen Beendigung“ des Besatzungsregimes gesprochen wurde.

Am 5. Mai 1955 löste sich die Hohe Kommission der Besatzungsmächte auf, ohne an den Vorbehaltsrechten einschließlich der geheimen Zusatzverträge (u.a. über Stationierung und Stationierungskosten, Medienkontrolle usw.) etwas zu ändern.

Die „Feindstaaten-Klausel“ der UNO-Charta (Artikel 107) gibt den Besatzungs-Alliierten das Recht, mit militärischen Mitteln gegen ihre vormaligen Kriegsgegner einzuschreiten, falls diese sich gegen die Nachkriegsregelungen oder sonstige Interessen der Alliierten auflehnen sollten.

Im Mai 1967 fällt der Dritte Zivilsenat des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe im Zusammenhang mit der Abweisung einer Schadenersatzforderung des Caritas-Verbandes ein Grundsatzurteil, in dem betont wurde, daß die Besetzung des Bundesgebietes durch den Abschluß der Bonner Verträge vom 5. Mai 1955 - im Zusammenhang mit der Auflösung des Hohen Kommission - nicht ‚schlechthin beendet‘ worden sei. Die Vorbehaltsrechte der drei Besatzungsmächte in diesen Verträgen seien nämlich als zurückhaltende Rechtsbestandteile gewöhnlicher Besatzungsgewalt zu verstehen.‘

Die zurückhaltenden Rechtsbestandteile‘ sind nach wie vor wirksam und stempeln uns zum Kolonialvolk, das den Pressionen und dem zerstörenden Einfluß des in den USA zentral etablierten Hochkapitalismus hilflos ausgesetzt bleibt.
Lothar Greil“

Literatur:

- 1) Gary Allen „Die Insider“, VAP Wiesbaden 1980, ISBN 3-922367-00-3
- 2) Karlheinz Baumgartl „Der erste Schritt aus dem Teufelskreis“, 48 Seiten, im Eigenverlag